

fe, Taxation und Einweisung sich angeeignet, und woforne Beklagter sich binnen vierzehn Tägiger Fristen nicht gebühlich abfinden würde, dieselbe auf Klägers weiteres Ansuchen würcklich ergehen solle. Wenn nun der Schuldner sich immittelst mit seinem Gläubiger gütlich nicht vergleicht, so muß das Berg-<sup>z</sup> Amt, so fern der Anschlag vollkommenlich 4. Wochen angestanden, das Erz oder Kupf taxiren, den Zar wieder anschlagen, dabeyden Tag zur Immission benennen, und so dann die verhoffene Stück in dem taxirten Preiß Klägern adjudiciren, und wegen der Gewährung an den Gegenschreiber Schriftlichen Schein ertheilen. *Hertzwig Berg-Buch* p. 214. In die Ausbeute geschieht die Hülffe folgender Gestalt: Der Berg-Meister soll auf dem zur Hülffe angeetzten Tag in unterbleibender gütlichen Befriedigung dem Kläger einen Schriftlichen Schein unter seiner Hand und Verschafft an den Austheilcr zu stellen, und darinne Meldung thun, was Maßen Briefs-Zeiger die Hülffe in die Ausbeute erlanget habe; deswegen denn der Austheilcr nach Verlauff 14. Tagen, und so fern Kläger immittelst nicht anderweit befriediget, sondern sich wieder angeben würde, solche Ausbeute unverweigerlich abzufolgen hätte. *Berg. Inform. Th. I. Art. 17. §. 3. p. 232. Joachimshl. Berg-Ordnung vom Proceß art. 6. §. 2. Hertzwig Berg-Buch p. 214.*

Hülffe, wird oft die Mitgift und Zubringen der Weiber genennet.

St. Hülffe, siehe Hülffs, Berg.

Hülffe, (legte) siehe Glieder abzulösen. *Tom. X. p. 1655.*

Hülffenberg oder Hülpersberg, Gehölfsberg, Gehülffenberg, ist ein berühmter Berg in dem Eichsfelde, zwischen Dingelstadt und Wanfried, 2. Meilen von Mühlhausen gelegen. Er hat den Namen von der Capelle, welche S. Bonifacius darauf erbauet, und S. Adiatorium oder St. Hülpe genennet, zu welcher jährlich 8. Tage vor Pfingsten eine große Wallfahrt angestellt wird. Vorher hat er Stauffenberg geheissen, weil die Thüringer daselbst den Hötzen Stuffo, welchen Bonifacius herunter geworffen, verehret haben. *Sagittarius Ant. Gent. et Christ. Thuring. III. 10. p. 65. seqq. Calvör Nieder-Sachsen, Th. II. B. I. c. 3. §. 28. p. 129. c. 5. §. 52. p. 138. Adpend. a. l. p. 520.*

Hülffensberg, siehe Hülffsberg.

z. Hülffs-Berg oder Hülffensberg, Hülffensberg, eine Capelle, welche Carl der große, nach dem ersten Treffen mit denen Sachsen auf einem Berge Osneggi, Osneggi, Osnig oder Osnegg, so eine Meile von Lemgau in der Graffschafft Lippe gelegen, zur Dankfagung vor die göttliche Hülffe erbauet hat. Die Capelle ist verfallen, doch heist der Ort noch St. Hülpe, Hülpe oder Hülffe. In der Graffschafft Diepholt, bey dem Flecken Drebern, liegt gleichfalls ein Ort dieses Namens, daher gestritten wird, welches der rechte sey. *Kranz Saxon. II. 4. Pomarius Sächs. Chr. an. 774. Stangef. II. an. 784. p. 84. von Fürffenberg Monum. Paderb. p. 39. seq. Coince Annal. an. 784. §. 9. von Bimau Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 420. seqq. Lucae Grafen-Saal. p. 915. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. P. II. c. 15. p. 573.*

Vniuers. Lexici XIII. Theil.

Hülffs-Brieff, ist, wenn die Obrigkeit eine andere ersuchet, die angegebene Zeugen abhören zu lassen, bedeutet auch so viel als Hülffs-Præcept, oder auch Exsecutoriales, da eine höhere Obrigkeit der untern anbefiehlt, wieder einen nach dem rechtskräftigen Urtheil mit der Exsecution zu verfahren.

Hülffs, Slatge, siehe Slatge. *Tom. IX. p. 1132.*

Hülffs, Geld, sind die Sporteln, so dem Richter oder Actuarius bezahlet werden, wenn dem contentirten die Exsecution und Hülffe gethan werden soll.

Hülffs, Gelder, siehe Subsidiu-Gelder.

Hülffs, Mittel, siehe Arzeney. *Tom. II. p. 1739. Ingleichen Remedium.*

Hülffs, Præceptum, ist eine von dem Richter, auf Anhalten des sträitenden Theils, dem Condemnirten zugesetzte Andeutung, darinne ihm auferlegt wird, dem Inhalte des Urtheils, binnen einer gewissen Zeit nachzukommen.

Hülffs, Proceß, siehe Processus executiuus.

Hülffs, Troupen, siehe Auxiliar-Völcker. *Tom. II. p. 2279.*

Hülffs, Völcker, siehe Auxiliar-Völcker. *Tom. II. p. 2279.*

Huelgas, (*de las*) mit dem Zunamen la Noble, ein Nonnen-Closter in der Stadt Burgos in Alt-Castilien in Spanien, altwö 150. Nonnen aus denen edelsten Geschlechtern erhalten werden, unter welches auch 14. Städte und 50. Dörffer, wie auch 17. andere Closter gehören.

Hülle und Hülfe, heist Speise und Trank, auch Kleidung.

St. Hülpe, siehe Hülffenberg und Hülffsberg.

Hülpersberg, siehe Hülffenberg.

Hülse oder Schaale, Lat. Siliqua, ist ein längerlicher Uebergug oder Schaaale, in welchem die Körner und Saamen einiger Pflanzen eingeschlossen sind, als Bohnen, Erbsen, Haonien u. d. m.

Hülse, (*Achatius Casimirus*) ein gewesener Cammer-Diener beym Grafen Logi zu Prag, von welchem er sich warweg und nach Nürnberg begeben, doch aber, weil er etwas rechtes von ihm auf der Laute erlernet, so hoch gehalten worden, daß er ihn, so oft er durch Nürnberg gereiset, zu sich holen lassen, und beschencket hat. Daß er ein Mensch von lustigen und sinnreichen Einfällen gewesen, Jedermanns Stimme und Rede nachahmen, auch selber componiren können, so, daß er in Ausdrückungen allerhand Adfecten die Franzosen übertraffen; bey zugenommenen Alter aber das Unglück gehabt, vom Schlage gerühret zu werden, welcher ihn dergestalt verstellte, daß, indem er noch eine ziemliche Zeit darauf gelebet, er mehr einer Mißgeburt als Menschen ähnlich gesehen, ist in Barons Untersuchung des Instruments der Leute p. 75. zu lesen.

Hülseburg, siehe Ilfenburg.

Hülsekraut siehe Agrifolium. *Tom. I. p. 824.*

Hülffemann, (*Jo. inn.*) war zu Eßen in Friesland den 26. Nou. an. 1602. geboren. Sein Vater, Heinrich, war daselbst Superintendentus, und hatte sich mit eines Bürger-Meisters Tochter, aus Anrich, verheirathet. Anfänglich wurde er in seinem Vaterlande unterrichtet; als er aber das 12. Jahr seines